

Einwendung vom 15. Mai 2020 gegen den geplanten Bau eines Windparks auf dem Thurgauer Seerücken mit sieben Windturbinen an das Bundesamt für Umwelt

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Thurgauer Parlament hat am 6.5.2020 dem Antrag der Regierung zur Aufnahme des Windenergiegebiets Salen-Reutenen in den kantonalen Richtplan zugestimmt. Gegen diesen Entscheid erheben wir Einwendung aus folgenden Gründen:

1. Wald

2 der 7 Windturbinen sind mitten im Wald geplant. Damit würden die drehenden Rotoren zu einer unmittelbaren Bedrohung für die nachgewiesenen Fledermauskolonien, Rotmilane und Wanderfalken. Ausserdem wäre als Folge der zu erwartenden Bodenverdichtung mit einer Störung des Wasserhaushalts zu rechnen, mit ungewissen Auswirkungen auf die benachbarten S2-Wasserschutzzonen. Von der Rodung selbst wären 1-2 Hektar Mischwald betroffen.

2. Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung - (TG 432)

Das nahe gelegene Amphibienlaichgebiet „Waldriet Grosswis“ ist u.a. auch Lebensraum der geschützten Geburtshelferkröte. Sie und das Laichgebiet würden durch die angrenzende Zufahrtstrasse zur Windturbine SR-02 stark gefährdet.

3. BLN-Gebiet

Das BLN-Gebiet „Untersee-Hochrhein“ reicht vom Untersee bis steil hinauf zum 300 Meter höher gelegenen Hochplateau Salen-Reutenen. Just auf dessen nördlicher Kante sollen 4 der 7 Windturbinen im Abstand von je 40 Meter zum BLN-Gebiet gebaut werden. Durch ihre exponierte Lage würden die über 200 Meter hohen Bauten nicht nur das Landschaftsbild dramatisch verändern, sie würden auch zu einer Provokation gegenüber dem nur 4 Kilometer entfernten Unesco-Welterbe Klosterinsel Reichenau.

4. ISOS-Ortsbilder von nationaler Bedeutung

In unmittelbarer Nähe und freier Sicht zur geplanten WEA Salen-Reutenen, liegen u.a. die schützenswerten Ortsbilder von Salenstein, Gündelhart, Gottlieben und Stein am Rhein. Sie alle wären vom Bau der Windturbinen direkt betroffen. Ihr heutiges Postkarten-Image würde arg zerkratzt und gehörte nach dem Bau der Vergangenheit an.

5. Nähe zur Landesgrenze

Durch die Nähe der WEA Salen-Reutenen zur deutschen Landesgrenze (3.2 km) würde die Espoo-Konvention dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ein Mitspracherecht gewähren. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Landratsamts Konstanz besteht kein Zweifel, dass dieses das Recht auf Mitwirkung in Anspruch nähme.

6. Unesco-Weltkulturerbe

Windenergieanlagen und Unesco-Welterbe sind unverträglich. Das zeigen viele Beispiele. Gleich zwei Welterbe liegen in unmittelbarer Nähe zum geplanten Windpark Salen-Reutenen. Das eine ist das Unesco-Weltkulturerbe „Klosterinsel Reichenau“ in 4 Kilometer Entfernung, das andere das Unesco-Weltkulturerbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“ mit 5 Fundstellen am Untersee, einer davon in 5 Kilometer Entfernung am gegenüberliegenden deutschen Unterseeufer. Würde die WEA Salen-Reutenen gebaut, drohte diesen Kulturstätten der Entzug des Unesco-Labels.

7. Wetterstation MeteoSchweiz

Seit 1901 betreibt MeteoSchweiz in Salen-Reutenen eine Wetterstation. Vor ca. 10 Jahren wurde sie automatisiert und der Standort auf eine nahegelegene Erhöhung verschoben. Würde der Windpark gebaut, so wäre die Messstation buchstäblich von 7 Windturbinen umzingelt, 5 davon im direkten Einflussbereich der Messungen. Verantwortliche befürchten darum, dass die Messwerte durch Schattenwurf und Luftverwirbelungen verfälscht werden könnten.

8. Richtfunkantenne

Just neben dem Standort der 75 Meter hohen Richtfunkantenne Salen-Reutenen (BAZL Register-Nummer 206-TG-4) soll eine 200 Meter hohe Windenergieanlage plaziert werden. Der Konflikt ist erkannt. Das Thurgauer Amt für Raumentwicklung argumentiert denn auch wie folgt: „Die Möglichkeit der Zusammenlegung von Windenergieanlage und Richtfunkinstallationen ist zu prüfen und anzustreben...“.

9. Zivilluftfahrt

Das Windenergiegebiet Salen-Reutenen liegt innerhalb der Flugverfahren der Flughäfen Friedrichshafen und Altenrhein. Gemäss Skyguide stellen Windenergieanlagen im Ostteil des Gebiets nicht akzeptable Hindernisse für die Flugsicherheit dar. Demnach dürfen WEAs in diesem Perimeter die Höhe von 817 m ü. M. (Fusspunkt zuzüglich Nabenhöhe und Rotorradius) nicht überschreiten. Das vorgesehene Grundstück für die WEA SR-05 liegt auf 688 m ü. M. Damit dürfte diese Windturbine statt 200 Meter lediglich 125 Meter hoch werden.

Aus obigen genannten Gründen beantragen wir, den Eintrag "Salen-Reutenen" im Thurgauer Richtplan «Windenergie» nicht zu genehmigen. Im Zweifelsfall erwarten wir eine Beurteilung der Konfliktpunkte durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und andere neutrale Sachverständige. Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Verein Pro Salen-Reutenen

Präsidentin
Margareth Meier

Aktuar
Urs Ruch